

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 1
Sitzungsort : Sitzungssaal im Bürgerhaus Hütschenhausen
Sitzungsdatum : 27.02.2018
Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende : 20.20 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeister Matthias Mahl
1. Beigeordneter Hermann Jung
Beigeordneter Eugen Kempf

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach
Schriftführer Stefan Weisenauer

Die Ausschussmitglieder:

Barbara Baldauf
Paul Feth
Sabine Fladrich-Strake
Tanja Kühn (als Stellvertreterin von Achim Wätzold)
Stephanie Mang
Volker Nicolay (als Stellvertreter von Volker Hirsch)
Mario Reich
Michael Schäfer
Axel Theobald
Carola Würtz

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Frau Bossung, Abteilungsleiterin der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach. Die Ratsmitglieder Ottmar Jung und Volker Nicolay und das stellv. Hauptausschussmitglied Dieter Reichow.

Anmerkungen:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das neue Hauptausschussmitglied Michael Schäfer auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 Satz GemO per Handschlag verpflichtet. Die Verpflichtung ist in der gesonderten Niederschrift laut **Anlage 1** festgehalten.

Entschuldigt:

Beigeordneter Achim Wätzold
Volker Hirsch

Unentschuldigt:

Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Der Vorsitzende bittet die Tagesordnung um einen neuen Tagesordnungspunkt 9 „Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes -Am Katzbach- im Ortsteil Katzenbach; hier: Befreiung gemäß § 31 BauGB“ im öffentlichen Teil zu erweitern. Der Hauptausschuss stimmt der Erweiterung einstimmig zu.

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Antrag auf Förderung zum Ausbau einer Elektro-Schnell-Lade-Infrastruktur im Landkreis Kaiserslautern im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 -Rheinland-Pfalz (KI 3.0)
2. Verkehrsgerechter Ausbau der L 356 im Einmündungsbereich zum Sondergebiet „Lebensmittelvollsortimenter Hauptstraße“; hier: Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz
3. Verkehrsgerechter Ausbau der L 356 im Einmündungsbereich zum Sondergebiet „Lebensmittelvollsortimenter Hauptstraße“; hier: Abschluss einer Vereinbarung mit PREBAG Immobilien 22 GmbH & Co. KG
4. Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
5. Antrag des SV Spesbach 1920 e. V. auf Bezuschussung der Kosten für den barrierefreien Umbau des Außengeländes
6. Billigung einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO; Bewilligung vom Land Rheinland-Pfalz für das Projekt „WiR-unsere Nachbarn aus Amerika“; Auftragsvergabe zum Entwurf einer Ortsimagebroschüre in deutscher und englischer Sprache
7. Billigung einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO; Auftragsvergabe zur Reparatur des Schleppers des Bauhofs Hütschenhausen
8. Zustimmung zu Spenden
9. Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Katzbach“ im Ortsteil Katzenbach; hier: Befreiung gemäß § 31 BauGB

Es wird in die Beratung eingetreten

öffentlichen Sitzung:

1. Antrag auf Förderung zum Ausbau einer Elektro-Schnell-Lade-Infrastruktur im Landkreis Kaiserslautern im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)

Sachverhalt:

Im Landkreis Kaiserslautern sollen aus Restmitteln aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0) acht Elektroschnell-Ladesäulen (jeweils eine pro Kommune) beantragt und errichtet werden, um so die Marktdurchdringung von Elektroautos zu fördern. Ziel ist, einen Beitrag zur Reduktion schädlicher Klimagase zu leisten und die lufthygienische Situation zu verbessern.

Im Rahmen des KI 3.0 wurde im Januar 2018 ein Antrag auf Förderung zum Ausbau einer Elektroschnell-Ladesäule für die Ortsgemeinde Hütschenhausen gestellt. Der angegebene Standort befindet sich in unmittelbarer Nähe zu dem sich zurzeit im Bau befindlichen Vollsortimenters zwischen den Ortsteilen Spesbach und Hütschenhausen.

Der Gesamtpreis für eine solche Ladesäule beträgt ca. 40.000,00 Euro. Bei einer Förderhöhe von 90%, beträgt die beantragte Zuwendung 36.000,00 Euro und die Eigenmittel der Ortsgemeinde Hütschenhausen 4.000,00 Euro.

Deckungsvorschlag:

Ein entsprechender Mittelansatz wird im Haushalt 2018 der Ortsgemeinde Hütschenhausen angesetzt (40.000,00 Euro).

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss spricht dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung aus, in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten und dem Landkreis Kaiserslautern (Kommunen) den Antrag auf Förderung und den künftigen Ausbau einer Elektroschnell-Ladesäule in der Ortsgemeinde Hütschenhausen an dem im Sachverhalt angegebenen Standort zu unterstützen und auch die Eigenmittel in Höhe von 10% (ca. 4.000,00 Euro) aufzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	10
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	1

2. Verkehrsgerechter Ausbau der L 356 im Einmündungsbereich zum Sondergebiet „Lebensmittelvollsortimenters Hauptstraße“; hier: Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz

Sachverhalt:

Auf der Flurstück-Nr. 368/3, Gemarkung Spesbach, sollen im östlichen Bereich des Bebauungsplanes „Lebensmittel-Vollsortimenters Hauptstraße“ noch vor den Parkplätzen des dort

geplanten Lebensmittel-Vollsortimenters zwei Schnellladesäulen gebaut werden. Aufgrund des geforderten öffentlichen Zugangs und des dann auch tatsächlich stattfindenden öffentlichen Verkehrs von und zu den Ladestationen liegen die Voraussetzungen für eine spätere öffentliche Widmung des erschließenden Straßenstücks zur Gemeindestraße vor.

Gleichzeitig wird für die verkehrsgerechte Anbindung des neu entstehenden Sondergebietes der Bau einer Links- und Rechtsabbiegespur, einer Querungshilfe sowie die Verlegung des Rad- und Gehweges an der freien Strecke der L 356 erforderlich.

Da dieses Sondergebiet nun durch die geplante Gemeindestraße an die Landesstraße L356 angeschlossen wird, muss das Land Rheinland-Pfalz eine Vereinbarung (**Anlage 2**) über die Herstellung der oben genannten baulichen Maßnahmen im Einmündungsbereich zum Sondergebiet „Lebensmittel-Vollsortimenter“ mit der Ortsgemeinde Hütschenhausen abschließen.

Die Vereinbarung entspricht der Muster-Vereinbarung des Landes Rheinland-Pfalz für solche Maßnahmen. In einer weiteren Vereinbarung kann die Ortsgemeinde alle Verpflichtungen, welche die Ortsgemeinde Hütschenhausen durch diese Vereinbarung übernimmt, an den Investor weitergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss spricht dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung aus, dem Abschluss der Vereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz über den verkehrsgerechten Ausbau der L356 im Einmündungsbereich zum Sondergebiet „Lebensmittel-Vollsortimenter“ in der vorgelegten Fassung **Anlage 2** zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

3. Verkehrsgerechter Ausbau der L 356 im Einmündungsbereich zum Sondergebiet „Lebensmittelvollsortimenter Hauptstraße“; hier: Abschluss einer Vereinbarung mit PREBAG Immobilien 22 GmbH & Co. KG

Sachverhalt:

Dieser Vereinbarung liegt der gleiche Sachverhalt zugrunde wie der Vereinbarung über den verkehrsgerechten Ausbau der L 356 mit dem Land Rheinland-Pfalz.

Auf der Flurstück-Nr. 368/3, Gemarkung Spesbach, sollen im östlichen Bereich des Bebauungsplanes „Lebensmittel-Vollsortimenter Hauptstraße“ noch vor den Parkplätzen des dort geplanten Lebensmittel-Vollsortimenters zwei Schnellladesäulen gebaut werden. Aufgrund des geforderten öffentlichen Zugangs und des dann auch tatsächlich stattfindenden öffentlichen Verkehrs von und zu den Ladestationen liegen die Voraussetzungen für eine spätere öffentliche Widmung des erschließenden Straßenstücks zur Gemeindestraße vor.

Gleichzeitig wird für die verkehrsgerechte Anbindung des neu entstehenden Sondergebietes der Bau einer Links- und Rechtsabbiegespur, einer Querungshilfe sowie die Verlegung des Rad- und Gehweges an der freien Strecke der L 356 erforderlich.

Da dieses Sondergebiet nun durch die geplante Gemeindestraße an die Landesstraße L356 angeschlossen wird, muss das Land Rheinland-Pfalz eine Vereinbarung (**Anlage 3**) über die Herstellung der oben genannten baulichen Maßnahmen im Einmündungsbereich zum Sondergebiet „Lebensmittel-Vollsortimenter“ mit der Ortsgemeinde Hütschenhausen abschließen.

Die hieraus resultierenden Verpflichtungen wiederum werden nun durch diese Vereinbarung der PREBAG Immobilien 22 GmbH Co.KG als eigentlichen Verursacher weitergegeben, da die vom Land geforderten Maßnahmen ganz überwiegend der Erschließung des Lebensmittel-Vollsortimenters dienen.

In der vorliegenden Vereinbarung stellt der Investor deshalb die Ortsgemeinde vollumfänglich von allen Verpflichtungen, gleich ob sie Planung, Vergabe, Ausführung der Leistung einschließlich Bauüberwachung oder Bauabrechnung betreffen oder finanzieller Art sind, frei.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss spricht dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung aus, dem Abschluss der Vereinbarung mit PREBAG GmbH&Co.KG über den verkehrsgerechten Ausbau der L356 im Einmündungsbereich zum Sondergebiet „Lebensmittel-Vollsortimenter“ in der vorgelegten Fassung **Anlage 3** zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

4. Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hütschenhausen hat bereits 2017 mit Erfolg am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilgenommen und konnte als Sieger im Kreisentscheid am Gebietsentscheid teilnehmen. Auch dieses Jahr besteht wieder die Möglichkeit an der Durchführung des Wettbewerbs teilzunehmen.

Ziel des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ ist die Verbesserung der Zukunftsperspektiven in den Dörfern und die Steigerung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen. Die Dorfgemeinschaft und die einzelnen Dorfbewohner sollen motiviert werden, aktiv an der Gestaltung des eigenen Dorfes und seiner Umgebung mitzuwirken. Der Wettbewerb soll dazu beitragen, das Verständnis der Dorfbevölkerung für ihre eigenen Einflussmöglichkeiten zu stärken und dadurch die bürgerschaftliche Mitwirkung zu intensivieren.

Zur Fortentwicklung des seit 1992 bestehenden Dorferneuerungskonzepts hat die Gemeinde Hütschenhausen zu Beginn 2015 einen Dorfmoderationsprozess beschlossen, um sowohl die positiven Merkmale als auch die Probleme des Ortes aus Sicht der Bürger und Bürgerinnen, der Vereine und Gewerbetreibenden zu benennen. Damit verbunden sollten durch die Gründung von themenspezifischen Arbeitskreisen Ideen zur nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde Hütschenhausen erarbeitet werden, die als Grundlage zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes dienen können.

Da sich die Ziele des Wettbewerbs wesentlich mit den Zielen der Dorferneuerung decken, kann die Gemeinde Hütschenhausen vor dem Hintergrund der Erstellung des Dorferneuerungskonzepts mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb von den Rückmeldungen der Wettbewerbsjury profitieren.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss spricht dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung aus, der Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

5. Antrag des SV Spesbach 1920 e. V. auf Bezuschussung der Kosten für den barrierefreien Umbau des Außengeländes

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 04.09.2017 stellt der SV Spesbach e.V. einen Zuschussantrag an die Gemeinde wegen Umbau des Außenbereiches (Parkplatz, Zugang zum Vereinsheim, Kabinentrakt, Sportplatz), da sich diese Flächen derzeit als unbefestigte Schotterflächen darstellen.

Die Notwendigkeit der Umbaumaßnahme besteht insbesondere vor dem Hintergrund der bei dem Verein geführten Inklusionsabteilung, in der zahlreiche behinderte Sportlerinnen und Sportler aktiv sind.

Der Gesamtbetrag der Vereinsinvestitionen beträgt laut vorliegendem Angebot der Fa. F.K. Horn bei ca. 82.000,00€.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss spricht dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung aus, dem SV Spesbach einen Zuschuss für die im Sachverhalt genannten Maßnahmen i. H. v. 10 % (höchstens 2.500,- €) der förderfähigen Kosten im Haushaltsjahr 2018 zu gewähren, laut Vereinsförderrichtlinien.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

6. Billigung einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO; Bewilligung vom Land Rheinland-Pfalz für das Projekt „WiR-unsere Nachbarn aus Amerika“; Auftragsvergabe zum Entwurf einer Ortsimagebroschüre in deutscher und englischer Sprache

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Hütschenhausen wurde eine Bewilligung über 4.500 € - bei 6.000 € zuwendungsfähigen Gesamtkosten - im Rahmen des Projektes „Willkommen in Rheinland-Pfalz! - Unsere Nachbarn aus Amerika (WiR)“ für das Haushaltsjahr 2017 ausgesprochen.

Die Mittel sollen u.a. zur Erstellung einer Ortsimagebroschüre in deutscher und englischer Sprache verwendet werden. Das Planungsbüro „Stadtgespräch“ in Kaiserslautern hat hierfür ein Angebot zur Erstellung dieser Broschüre in Höhe von 5.853,85 € unterbreitet.

Aufgrund der Bewilligungsbestimmungen war es notwendig, den Auftrag bis spätestens 31.12.2017 an das Planungsbüro Stadtgespräch zu vergeben.

Der 1. Beigeordnete hat somit nach Herstellung des Benehmens mit den weiteren Beigeordneten der Ortsgemeinde Hütschenhausen, im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO, dem Planungsbüro „Stadtgespräch“ Kaiserslautern zum Angebotspreis von 5.853,85 € den Auftrag erteilt die Imagebroschüre für die Ortsgemeinde Hütschenhausen in deutscher und englischer Sprache zu verfassen.

Die Eilentscheidung wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11
Fehlende Mitglieder:	0

7. Billigung einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO; Auftragsvergabe zur Reparatur des Schleppers des Bauhofs Hütschenhausen

Sachverhalt:

Am Schlepper des Bauhofs Hütschenhausen ist die Vorderachse defekt. Die Reparatur kostet laut Angebot der Fa. Willi Wetzel, Landstuhl, ca. 3.600,00 €. Da der Schlepper ständig im Einsatz ist, sollte sich eine Reparatur nicht länger als nötig verzögern. Zu diesem Zeitpunkt war keine Hauptausschuss- bzw. Ratssitzung terminiert.

Der 1. Beigeordnete hat somit nach Herstellung des Benehmens mit den weiteren Beigeordneten der Ortsgemeinde Hütschenhausen und den Fraktionsvorsitzenden, im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO, der Fa. Willi Wetzel aus Landstuhl zum Angebotspreis von ca. 3.600,00 € den Auftrag erteilt die Reparatur des Schleppers vorzunehmen.

Die Eilentscheidung wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11
Fehlende Mitglieder:	0

8. Zustimmung zu Spenden

Sachverhalt:

Der Landtag hat am 12.12.2007 das Landesgesetz zur Änderung kommunaler- und dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen.

Durch Artikel 1 Nr. 2 wurde ein neuer Absatz 3 in den § 94 GemO eingefügt. Nach Artikel 5 Nr. 3 des Gesetzes tritt die Ergänzung des § 94 GemO am Tage nach der Verkündung in Kraft. Das Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Bestimmungen vom 21.12.2007 wurde im Januar 2008 verkündet.

Die Neuregelung hat folgenden Wortlaut:

„(3) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl der Sponsoringpartner ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offenzulegen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen i. S. d. Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“

Im vorliegenden Fall handelt es sich um folgende Spende:

Die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH spenden der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ Spesbach 750,00 €.

Die Spende wurde der Kommunalaufsicht entsprechend angezeigt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme der Spende und deren vorgesehene Verwendung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

9. Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Katzbach“ im Ortsteil Katzenbach; hier: Befreiung gemäß § 31 BauGB

Sachverhalt:

Bei der Bauverwaltung wurde im Januar 2018 ein weiteres Baugesuch der Benz + Becker Grundstücksverwaltung für die Nutzungsänderung und den Umbau von Kuhställen in Pferdeboxen eingereicht. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Katzbach“, der im Auftrag der Bauherrin, Frau Karin Benz, als Investorin erarbeitet wurde.

Aus den eingereichten Planunterlagen geht hervor, dass der vorhandene Kuhstall in Pferdeboxen umgebaut und umgenutzt werden soll (siehe **Anlage 4**). Hierzu sollen u. a. einzelne Boxen durch Holzbohlenwände abgetrennt und ein großzügiger Liegestall geschaffen werden. Das vorhandene Faserzementplattendach soll durch eine Trapezblech-Eindeckung ersetzt werden.

Bereits im vergangenen Jahr hatte der Ortsgemeinderat über einen Befreiungsantrag zum Baugesuch für die Errichtung einer Reitplatzüberdachung zu entscheiden. In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 09.05.2017 wurde der Abweichung von der Dacheindeckung für das Bestandsgebäude zugestimmt. Die Bauherrin war seinerseits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Katzbach“ davon ausgegangen, dass sich die Festlegung im Bebauungsplan bezüglich der kleinteiligen Ziegeleindeckung nur auf das im südwestlichen Teil geplante Wohnhaus, nicht jedoch auf die Bestandsgebäude bezieht. Dem Befreiungsantrag für die Eindeckung der Reithalle mit Stahltrapezblechen hatte der Ortsgemeinderat stattgegeben.

Im vorliegenden Fall soll der nebenan bestehende Kuhstall für den Umbau in Pferdeboxen ebenfalls mit Trapezblech eingedeckt werden. Die gewählte Eindeckung fügt sich harmonisch in das Gesamtbild des Anwesens ein. Eine Eindeckung mit kleinteiligen Ziegeln ist aus statischen Gründen nicht möglich.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Befreiungsantrag bezüglich der Dacheindeckung des ehemaligen Kuhstalls zugestimmt werden, um das optische Erscheinungsbild mit dem Nachbargebäude abzurunden. Es sollte lediglich darauf geachtet werden, dass für die geplante Eindeckung kein stark glänzendes Blech gewählt wird.

Die Bauverwaltung schlägt vor, dass zu der beantragten Baumaßnahme das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss spricht dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung aus, dem Vorschlag der Bauverwaltung zuzustimmen. Dem Befreiungsantrag der Benz + Becker Grundstücksverwaltung wird zugestimmt, sofern kein stark glänzendes Stahltrapezdach als Dacheindeckung gewählt wird. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

Worüber Protokoll:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'H. Dase', written above a horizontal dashed line.

(Vorsitzender)

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'H. Dase', written above a horizontal dashed line.

(Schriftführer)